

GROSSER RAT

GR.26.58

VORSTOSS

Interpellation betreffend Kostenexplosion im Strafvollzug – Sind teure Resozialisierungsmassnahmen für weggewiesene ausländische Straftäter noch zu rechtfertigen? vom 10. März 2026 der FDP-Fraktion (Sprecher Reto Wettstein, Brugg)

Text und Begründung:

Die Kosten des Strafvollzugs in der Schweiz und im Kanton Aargau sind auf einem historischen Höchststand und belasten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zunehmend. Aktuelle Medienberichte von Anfang 2026 zeichnen ein alarmierendes Bild: Jedes fünfte Gefängnis in der Schweiz ist überfüllt, die Auslastung liegt in einzelnen Anstalten bei über 160 Prozent (Tages-Anzeiger, 16.2.2026). Die Zahl der Haftplätze ist in den letzten Jahren nur um 11 Prozent gewachsen, während die Bevölkerung um 25 Prozent zunahm. Gleichzeitig bleibt der Anteil ausländischer Insassen mit schweizweit rund 78 Prozent auf einem konstant hohen Niveau (blickpunkt-info.ch, 27.1.2025). Im Kanton Aargau lag dieser Anteil im April 2023 bei 69,1 Prozent (Interpellation Frei, 20.6.2023).

Ein einzelner Hafttag im Normalvollzug des Nordwest- und Innerschweizer Konkordats kostet CHF 409.50, im Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB über CHF 570 pro Tag (Kostgeldliste Konkordat NWI-CH 2025/2026). Pro Insasse und Jahr ergibt das Kosten von rund CHF 150'000 im Normalvollzug und über CHF 208'000 im Massnahmenvollzug. Die Gesamtkosten des Strafvollzugs in der Schweiz belaufen sich auf deutlich über eine Milliarde Franken pro Jahr. Für den Kanton Aargau lässt sich der Nettoaufwand für den Strafvollzug auf rund CHF 50 bis 75 Millionen pro Jahr schätzen – was rund zwei bis drei kantonalen Steuerprozenten entspricht (ein Steuerprozent im Kanton Aargau entspricht bei einem Steuerertrag von CHF 2,8 Milliarden und einem Steuerfuss von 100 Prozent rund CHF 25 Millionen). Der Anteil, der allein auf ausländische Insassen entfällt, beläuft sich rechnerisch auf über zwei Steuerprozenten. Jeder Franken, der hier durch effizientere Strukturen eingespart werden kann, entlastet die Aargauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler direkt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich eine dringende Frage, die bisher unzureichend beantwortet wurde: Wie lassen sich die hohen Kosten für ausländische Straftäter rechtfertigen, die nach Verbüsung ihrer Strafe die Schweiz ohnehin verlassen müssen? Es entsteht der Eindruck eines dysfunktionalen Systems, in dem Personen für ein Leben in der Schweiz teuer resozialisiert werden, deren Rückkehr in unsere Gesellschaft aber weder vorgesehen noch erwünscht ist.

Die hohen Kosten für Resozialisierungsmassnahmen bei ausländischen Straftätern mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid sind in der heutigen Form nicht zu rechtfertigen. Es müssen dringend kostengünstigere und wirksamere Lösungen geprüft und Projekte initiiert werden, um diesem Missverhältnis entgegenzuwirken.

Diese Einschätzung wird durch folgende Fakten untermauert:

Hohe Rückfallquoten und lückenhafte Statistiken: Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) werden 46,1 Prozent der aus dem Strafvollzug entlassenen Erwachsenen rückfällig. Bei Personen mit zwei oder mehr Vorstrafen sind es sogar 59,7 Prozent (BFS, Rückfallstatistik 2025). Brisant dabei: Diese Statistik erfasst nur Schweizer Staatsangehörige und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung). Der grosse Anteil an ausländischen Straftätern ohne Niederlassungsbewilligung, die nach der Haft ausgeschafft werden sollen, fehlt in der Statistik gänzlich. Ihre Rückfallquote im Heimatland oder nach einer illegalen Wiedereinreise in den Schengen-Raum ist schlicht unbekannt. Die Frage, ob die teure Resozialisierung in der Schweiz bei dieser Personengruppe überhaupt eine Wirkung entfaltet, bleibt somit unbeantwortet.

Ineffizienter Vollzug der Landesverweisung: Obwohl die obligatorische Landesverweisung seit dem 1. Oktober 2016 in Kraft ist, ist der Vollzug ernüchternd. National wurden 2024 zwar 2'446 Landesverweisungen erfasst, aber nur 69 Prozent wurden bis Mitte 2025 tatsächlich vollzogen (SEM, 1.12.2025). Gemäss Recherchen von 20 Minuten werden aufgrund der grosszügigen Anwendung der Härtefallklausel und des Grundsatzes «Strafe vor Ausschaffung» effektiv nur rund 40 Prozent der eigentlich ausschaffungspflichtigen Straftäter tatsächlich des Landes verwiesen (20 Minuten, 13.1.2026). Im Kanton Thurgau wurde festgestellt, dass 40 Prozent aller obligatorischen Landesverweisungen nicht vollzogen werden (Thurgauer Zeitung, 14.1.2026). Die NZZ berichtete zudem über markante kantonale Unterschiede: Während die Deutschschweiz Landesverweise konsequenter vollzieht, herrscht in der Romandie ein «Laissez-faire» (NZZ, 7.12.2025). Dies führt zu jahrelangen, teuren Haftaufenthalten von Personen, die das Land eigentlich verlassen müssten – auf Kosten der Steuerzahler.

Fragwürdige Resozialisierung für Weggewiesene: Für Personen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen, sind auf die Schweiz ausgerichtete Resozialisierungsprogramme grundsätzlich fragwürdig. Ausländische Gefangene ohne Bleiberecht – das ist rund die Hälfte aller Inhaftierten – profitieren nur in einem von fünf Fällen von Vollzugsöffnungen (humanrights.ch, 27.5.2021). Die teuren Therapie- und Integrationsprogramme sind auf eine Wiedereingliederung in die schweizerische Gesellschaft ausgerichtet, nicht auf eine Zukunft im Herkunftsland. Es stellt sich die Frage, ob hier nicht ein grundlegender Systemfehler vorliegt: Wir investieren Millionen in die Resozialisierung von Personen, die danach ausgeschafft werden – ohne zu wissen, ob diese Investition im Herkunftsland irgendeine Wirkung entfaltet.

Innovative Lösungsansätze existieren bereits: Das Zürcher Pilotprojekt «Rückkehrberatung im Justizvollzug», das seit Januar 2023 läuft und per Januar 2026 in den Regelbetrieb überführt wurde, zeigt, dass eine frühzeitige, auf die Ausreise fokussierte Betreuung die freiwillige Ausreise fördert und erhebliche Kosten spart. Allein durch 22 bedingte Entlassungen konnten CHF 370'000 eingespart werden; über 300 Insassen nahmen das Angebot in Anspruch (Kanton Zürich, JuWe Jahresbericht 2024). Auf internationaler Ebene geht Dänemark mit dem «Kosovo-Modell» voran: Für 200 Millionen Euro mietet Dänemark 300 Haftplätze in der Justizvollzugsanstalt Gjilan im Kosovo, um ausländische Straftäter mit Ausweisungsentscheid dort ihre Strafe verbüssen und direkt abschieben zu lassen. Die ersten Überstellungen sind für 2027 geplant (Voxeurop, 16.4.2025; SRF, 24.5.2024). Auch Belgien, Österreich, Schweden und Estland prüfen ähnliche Modelle (Der Standard, 13.6.2025; nau.ch, 9.10.2025). Der Berner Polizeidirektor bezeichnete die Idee als «prüfenswert» (Tages-Anzeiger, 8.6.2024).

Der Kanton Aargau muss sich diesen Fakten stellen und den Strafvollzug für ausländische Straftäter mit Wegweisungsentscheid grundlegend überdenken. Es geht darum, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, den Volkswillen konsequent umzusetzen und die Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf ein vertretbares Mass zu senken. Die zentrale Frage lautet: Wie gut funktioniert das System tatsächlich – und wie können wir es reparieren?

1. Wie hoch waren im Kanton Aargau in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die jährlichen Gesamtkosten für den Straf- und Massnahmenvollzug? Wie hoch ist der Anteil, der auf ausländische Inhaftierte entfällt? Wie teilen sich diese Kosten auf den Normalvollzug, den Massnahmenvollzug (insbesondere Art. 59 StGB) und weitere Therapie- und Resozialisierungskosten auf? Wie viele kantonale Steuerprozente entsprechen diese Gesamtkosten?
2. Welcher Betrag wurde in den genannten Jahren spezifisch für Resozialisierungs- und Therapiemassnahmen für ausländische Inhaftierte mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid (Landesverweisung oder administrative Ausweisung) aufgewendet? Wie wird sichergestellt, dass diese Massnahmen auf eine Wiedereingliederung im Herkunftsland und nicht in der Schweiz ausgerichtet sind?
3. Wie viele rechtskräftige Landesverweisungen wurden von Aargauer Gerichten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ausgesprochen? Wie viele davon wurden bis heute tatsächlich vollzogen? Was sind die Hauptgründe für den Nichtvollzug (z. B. Anwendung der Härtefallklausel, Grundsatz «Strafe vor Ausschaffung», fehlende Zustimmung des Heimatstaates, Untertauchen der betroffenen Person, Non-Refoulement)?
4. Wie viele Gesuche um Überstellung von verurteilten Personen in deren Heimatländer hat der Kanton Aargau gestützt auf das Überstellungsübereinkommen (SR 0.343) in den letzten fünf Jahren gestellt oder unterstützt? Wie viele davon waren erfolgreich und in welche Länder? Was waren die häufigsten Gründe für eine Ablehnung durch die Heimatstaaten?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der aktuellen Resozialisierungsprogramme für ausländische Straftäter mit Wegweisungsentscheid? Verfügt er über Daten zur Rückfallquote dieser spezifischen Personengruppe – im Inland wie im Ausland? Wenn nein: Teilt er die Einschätzung, dass ohne solche Daten die Wirksamkeit und damit die Rechtfertigung der hohen Kosten nicht beurteilt werden kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, in Anlehnung an das erfolgreiche Zürcher Pilotprojekt «Rückkehrberatung im Justizvollzug» ein analoges Projekt im Kanton Aargau zu initiieren, um die freiwillige Ausreise zu fördern, die Haftdauer zu verkürzen und Kosten zu senken?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat das sogenannte «Dänemark-Modell», bei dem ausländische Straftäter mit Ausweisungsentscheid ihre Strafe in Haftanstalten in Drittstaaten (z. B. Kosovo) verbüssen und von dort direkt abgeschoben werden? Sieht er darin eine prüfungswerte Option für die Schweiz beziehungsweise für eine interkantonale Initiative, um die Kosten zu senken und den Vollzug der Wegweisung zu garantieren?
8. Welche konkreten Massnahmen auf kantonaler Ebene und welche Initiativen auf interkantonalen oder Bundesebene (z. B. via Standesinitiative) gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen oder zu unterstützen, um die Kosten im Strafvollzug für ausländische Straftäter mit Wegweisungsentscheid nachhaltig zu senken und den Vollzug der Landesverweisung konsequenter durchzusetzen?